

KARL-HEINZ GRASSER

GZ 04 0502/221-I/4/03

Bundesminister für Finanzen

Himmelpfortgasse 4-8

A-1015 Wien

Tel. +43/1/514 33/1100 DW

Fax +43/1/512 62 00

XXII. GP.-NR

~~1007~~ /AB

2003 -12- 23

zu ~~978~~ /JHerrn Präsidenten
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament
1017 Wien

Wien, 23. Dezember 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 978/J vom 23. Oktober 2003 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen, betreffend Betriebs- und Bodendaten, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Auf Grund der Bestimmungen des Bewertungsgesetzes (BewG) sind für land- und forstwirtschaftliches Vermögen Einheitswerte festzustellen.

Dabei ist für das landwirtschaftliche Vermögen - insbesondere unter Berücksichtigung der natürlichen Ertragsbedingungen, d.s. Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, klimatische Verhältnisse, Wasserverhältnisse - die nachhaltige Ertragsfähigkeit zu beurteilen. Dies geschieht bei der Ermittlung des landwirtschaftlichen Hektarsatzes in Form der so genannten Ertragsmesszahlen und Bodenklimazahl.

Die Bodenschätzung hat gemäß Bodenschätzungsgesetz alle landwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen zu erfassen. Es liegen daher für etwa 2,7 Mio.

Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (ohne Alpflächen) Schätzungsergebnisse vor. Diese Schätzungsergebnisse wurden/werden im Katastermaßstab erhoben und in Schätzungskarten dargestellt; die näheren Beschreibungen der verschiedenen Bodenklassen sind in den Schätzungsbüchern verzeichnet. Gemeinsam bilden Karten und Bücher die Schätzungsergebnisse, die einen Grundlagenbescheid im Sinne des § 185 der Bundesabgabenordnung darstellen.

Gemäß Gesetzauftrag sind die Musterstücke der Bodenschätzung (rechtsverbindlich kundgemachte eingeschätzte Vergleichsbodenflächen) sowie die Schätzungsergebnisse zu überprüfen, um sie auf einen aktuellen Stand zu halten. Die Bekanntgabe der rechtskräftigen Schätzungsergebnisse gegenüber den Grundstückseigentümern erfolgt katastralgemeindeweise im Rahmen eines allgemeinen öffentlichen Einsichtnahmeverfahrens.

Seit 1997 werden die Bodenschätzungsergebnisse digital erfasst. Die Anlegung der digitalen Schätzungskarten erfolgt gemeinsam mit dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, wobei derzeit etwa 20% der Schätzungsergebnisse in dieser Form vorhanden sind. Da sich das digitale System somit erst in der Aufbauphase befindet, ist die Abgabe von digitalen Daten derzeit nur in Einzelfällen, z.B. für wissenschaftliche Forschungszwecke, vorgesehen.

Im Rahmen der Bodenschätzung wurden bzw. werden folgende Daten erhoben bzw. ermittelt:

- 1) Daten der Musterstücke: (Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung)
 - Genaue bodenkundliche Beschreibung der Musterstücke
- 2) Klimadaten: (für die Beurteilung der klimatischen Verhältnisse – Regional- und Lokalklima)

- **geprüfte Basisdatensätze von Klimastationen**
Für den Zeitraum von 1921-1990: Monats- und Jahressummen des Niederschlages und der Lufttemperatur; mittlere 14 Uhr-Temperatur von April-August und Mai-September.
Für den Zeitraum von 1961-1990: mittlere Jahreswärmesumme, mittlere Zahl der Vegetationstage, Angaben über die Klimatische Wasserbilanz, mittlere Zahl der Frosttage im Jahr und in der Vegetationszeit, mittlere Zahl der Niederschlagstage ($\geq 1,0$ mm) im Jahr und in der Vegetationszeit, mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke.
 - **Klimadatenblätter von Katastralgemeinden:**
Neben diesen Basisdaten verfügt die Bodenschätzung durch den Einsatz eines digitalen Klimamodells (Rasterweite 500 x 500 m) für jeden der erwähnten Parameter auch über die entsprechenden Gitterpunktwerte, d.s. ca. 330 000 Einzeldaten pro Klimaparameter. Über die Verschneidung mit den Katastralgemeinde(KG)-Grenzen resultieren daraus KG-bezogene Klimadatenblätter. Die Ergebnisse liegen sowohl in tabellarischer als auch in Kartenform vor.
 - **Angaben zum Lokalklima:**
Zusätzlich werden im Rahmen der einzelnen Bodenschätzungen auch lokalklimatische Besonderheiten mit berücksichtigt und in den Schätzungsbüchern vermerkt: Frostgefährdung, Wind, Bergschatten, Nordexposition, Nebellagen u.a.m.
- 3) Daten der Schätzungsergebnisse:
- Grafische Abgrenzung der verschiedenen Bodenklassen (sog. Klassenflächen mit Sonderflächen) im Katastermaßstab – Schätzungskarte. Pro Klassenfläche wurden/werden folgende Faktoren feldbodenkundlich erhoben bzw. beurteilt:

- Kulturart gem. Anhang zum Bodenschätzungsgesetz
- Bodenverhältnisse:
bei Ackerschätzung: Bodenart, Zustandsstufe, Entstehungsart;
bei Grünlandschätzung: Bodenart, Zustandsstufe; Schichtprofile
- Klimaverhältnisse: (siehe Klimadaten) z.B. Klimastufe bei Grünland-
schätzung,
- Geländeverhältnisse: Hangneigung in Grad und Hangrichtung;
- Wasserverhältnisse: z.B. Wasserstufen bei Grünlandschätzung
- Sonderverhältnisse: z.B. Versteinung, durchschnittliche Überschwem-
mungsgefährdung;
- Kurzbeschreibung des für die Klasse kennzeichnenden Bodens: Horizon-
tierung, Humus, Bodenart, Vorhandensein von Kalk, sonstige Merkmale,
Bodentyp nach der Österreichischen Bodensystematik, Ausgangsmaterial

Betriebsdaten für Zwecke der Einheitsbewertung

Für Zwecke der Einheitsbewertung wurden im Rahmen der Hauptfeststel-
lung für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen zum 1. Jänner 1988
bundesweit betriebsbezogene Daten mittels Erklärung oder amtswegig erho-
ben, die in der folgenden Aufstellung aufgelistet sind. Diese Daten sind nur
teilweise im internen Grundbesitzinformationssystem der Finanzverwaltung,
das auch die entsprechenden Berechnungsprogramme und -dateien für die
Einheitswertermittlung beinhaltet, digital zu erfassen.

Die betriebsbezogenen Daten werden einzelbetrieblich nur im Anlassfall ent-
weder amtswegig (z.B. auf Grund von Auszügen aus dem Grundstücksver-
zeichnis über Benützungsartänderungen, Überprüfungen durch das Finanz
amt, Erklärungszusendung) oder auf Antrag des Eigentümers aktualisiert.
Stichtagsbezogene aktuelle Datenbestände für sämtliche wirtschaftliche
Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens liegen daher nicht
vor.

Folgende Betriebsdaten wurden/werden erhoben:

- 1) Allgemeine Betriebsdaten: Lage, Katastralgemeinde, Einlagezahlen, Hofname, Angaben über weitere landwirtschaftliche Betriebe, die im Eigentum stehen
- 2) Eigentumsverhältnisse: Eigentümer; Anteile, Eigentumsflächen mit Flächenausmaß
- 3) Pachtverhältnisse: verpachtete und zugepachtete Flächen mit Flächenausmaß
- 4) Angaben über die tatsächliche Nutzung: Nutzung und Flächenausmaß
- 5) Angaben über gärtnerisch oder baumschulmäßig genutzte Flächen: Art der Nutzung (z.B. Freiland, Glashäuser, Folientunnels, Baumschulflächen usw.) und Flächenausmaß; natürliche und wirtschaftliche Ertragsbedingungen; innere und äußere Verkehrslage der gärtnerischen Betriebe, Sonderverhältnisse
- 6) Angaben über das übrige land- und forstwirtschaftliche Vermögen: z.B. Teichwirtschaftliche Betriebe, Fischereiberechtigungen an stehenden und fließenden Gewässern: (Flächen)Ausmaß, natürliche und wirtschaftliche Ertragsbedingungen
- 7) Imkereien: insbesondere Anzahl der Ertragsvölker
- 8) Angaben über Nebenbetriebe: Art des Nebenbetriebes
- 9) Angaben über mit dem Grundbesitz verbundene Rechte und Lasten: Aufzählung und Umfang der Rechte und Lasten: Wasserrechte, Ausmaß der Weiderechte u.a.m.
- 10) Anteile an Agrargemeinschaften
- 11) Tierbestand nach Tierarten gem. Bewertungsgesetz
- 12) Angaben über Zukäufe fremder Erzeugnisse
- 13) Angaben zu Sonderkulturen, z.B. Art und Flächenausmaße
- 14) Angaben zu Intensivobstbau, z.B. Art und Flächenausmaße
- 14.1.) Obstbaukartierungsergebnisse: Für die Bewertung von Intensivobstanlagen existieren Kartierungsergebnisse. Erhoben wurden nach den hiefür von Bundesministerium für Finanzen erstellten Bewertungsrichtlinien: Bo-

denverhältnisse (nach den Bodenschätzungsergebnissen), Geländeverhältnisse, Klimaverhältnisse (Regional- und Lokalklimaparameter), Sonderverhältnisse; innere und äußere Verkehrslage: Die Ergebnisse fließen in die Einheitsbewertung als so genannte Obstbauwertzahl ein.

15) Angaben zu Alpen (Almflächen): Bezeichnung (Name bzw. Lage der Alpe), Katastralgemeinde, Einlagezahlen, Ortsgemeinde, Bezirk, Flächenausmaß: Gesamtfläche lt. Kataster, davon Waldfläche; Lage der Alpe, natürliche Ertragsbedingungen wie geologische Verhältnisse, Geländeverhältnisse, Verwuchs und Feuchtigkeitsverhältnisse, Sonderverhältnisse; wirtschaftliche Ertragsbedingungen: Erreichbarkeit der Alpe, Wegeverhältnisse; Flächenausmaße von Bergmähdern;

16) Flächenausmaße von landwirtschaftlichen Flächen geringer Ertragsfähigkeit und unproduktiven Flächen

17) Angaben zu den Forstflächen:

Forstdaten werden ausschließlich betriebsindividuell und in Abhängigkeit vom Waldflächenausmaß der wirtschaftlichen Einheit erhoben:

17.1. Kleinstwaldbetriebe: 1 bis 10 ha Forstbetriebsfläche:

Flächenausmaße: Wirtschaftswald – Hochwald, – Niederwald, – Mittelwald; – Auwald;

Neuaufforstungsflächen von landw. Grenzertragsböden bis Alter 40 Jahre;

Umwandlungsflächen aus Nieder – und Mittelwald bis Alter 40 Jahre; Wind-

schutz – und Quellschutzanlagen bis Alter 40, Bannwaldflächen gem. § 27

ForstG, Erholungswaldflächen gem. § 36 ForstG; Schutzwaldflächen;

Lagermerkmale für die Bewirtschaftung nach drei Kategorien.

17.2. Kleinwaldbetriebe von 10,01 ha bis 100 ha Forstbetriebsfläche (Großwald):

Flächenausmaße: Wirtschaftswald – Hochwald differenziert

- nach Baumarten (Fichte und Tanne, Douglasie, Lärche, Zirbe, Weißkiefer, Schwarzkiefer, Eiche, Buche und alle anderen Laubhölzer);
- nach Altersstufen (bis 10 Jahre, 11 bis 40 Jahre, 41 bis 80 Jahre und über 80 Jahre).

- nach Holzwachstum (Bonität) in 5 Stufen.

Wirtschaftswald – Ausschlagwald differenziert nach

- Niederwald weich, Niederwald hart, Mittelwald, Auwald
- Schutzwald: im Ertrag: nach Baumarten:
- besserer Schutzwald: Fichte, Tanne, Lärche, Zirbe
- mittlerer Schutzwald: Kiefer und alle Laubhölzer außer Ertrag
- Lagemerkmale: Seehöhe, mittlere Entfernung zum Anschlusspunkt an die öffentliche Straße, Geländeneigungen (bis 20 %, 21 bis 40 %, 41 bis 60 %, über 60 %); Geländebeziehungen (Morphologie), Bedingungen für den Forstwegebau.

17.3. Über 100 ha Forstbetriebsfläche (Großwaldbetriebe):

Zusätzlich zu den unter Punkt 17.2. angeführten Daten werden mehr ins Detail gehende Betriebsdaten bei den Bringungsbesonderheiten, Forstwegebaubedingungen und über Waldschäden (Pilzbefall, Immissionsschäden) erhoben. Die Bestandesbeziehungen im Wirtschaftswald – Hochwald werden ebenfalls detaillierter erfasst: das Wachstum wird in Absolutertragsklassen erhoben, zur Vorratsabschätzung wird der Bestockungsgrad ermittelt. Für die Bewertung des Wirtschaftswald – Ausschlagwald werden tatsächliche Nutzungsmengen und Erlöse ab Stock ermittelt.

18) Angaben zum Weinbauvermögen:

- Lage und Flächenausmaße der einzelnen Weinbaugrundstücke
- Weinbaukartierungsergebnisse: Erhoben wurden für die Weinbaulagen nach den hierfür von Bundesministerium für Finanzen erstellten Bewertungsrichtlinien unter Zugrundelegung der rechtsverbindlich kundgemachten Weinbauvergleichslagen: Bodenbeziehungen (nach den Bodenschätzungsergebnissen), Geländebeziehungen, Klimaverhältnisse (Regional- und Lokalklimaparameter), Sonderbeziehungen; innere und äußere Verkehrslage.

Die Ergebnisse fließen in die Einheitsbewertung als so genannte Weinbauertragszahl ein.

19) Angaben zu (Wohn-)Gebäuden und sonstige Angaben:

- Angaben zum landwirtschaftlichen Wohngebäude wie z.B. Bauweise, Bauausführung, Nutzung, Flächen und Kubaturen, Baukosten
- Angaben zu nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen
- Angaben zu Grundstücksflächen, die nicht land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen
- Angaben zu fremden Gebäuden auf Eigenflächen

20) Erhebungen und Berechnungen für die Feststellung der ortsüblichen wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage von sog. Richtbetrieben) auf Grundlage der rechtsverbindlich kundgemachten Vergleichs- und Untervergleichsbetriebe.

Zu 2.:

a) Die erhobenen betriebsbezogenen Daten, wie z.B. Tierbestand, Forstdaten, Gärtnerdaten u.a.m. unterliegen grundsätzlich der abgabenrechtlichen Geheimhaltungsverpflichtung und dienen ausschließlich als Grundlage für die Besteuerung, einerseits zur Feststellung des Einheitswertes als Abgabenbemessungsgrundlage und andererseits auch in besonderen Fällen als Grundlage für direkte Steuern.

b) Die Bodenschätzungsdaten/-ergebnisse sind einerseits eine der maßgeblichen Grundlagen für die Ermittlung des landwirtschaftlichen Hektarsatzes im Rahmen des Einheitswertfeststellungsverfahrens, andererseits werden sie auch im nichtsteuerlichen Bereich genutzt:

Nichtsteuerliche Nutzungen (soweit sie dem Bundesministerium für Finanzen bekannt sind):

- Die im Grundstücksverzeichnis der Grundstücksdatenbank eingetragenen Ertragsmesszahlen (= ausgewertete Bodenschätzungsergebnisse) der landwirtschaftlichen Grundstücke werden vom Bundesministerium für

- Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Rahmen des neuen Berghöfekatasters (BHK) für die Errechnung der BHK-Bodenklimazahl herangezogen; Klimaparameter der Bodenschätzung (14h-Temperaturen, Wärmesummen) sind für die Beurteilung des Klimawertes der Hofstelle maßgeblich.
- Für die Abgrenzung von benachteiligten Gebieten sind ebenfalls die auf Basis der EMZ/Bodenklimazahlen errechneten durchschnittlichen Betriebszahlen ein wesentliches Kriterium.
 - Von einigen Agrarbezirksbehörden der Länder (z.B. Oberösterreich und Salzburg) werden Bodenschätzungsergebnisse als Bonitierungsgrundlage bei Agrarverfahren verwendet.
 - In Einzelprojekten bzw. Einzelfall wurden/werden (analoge) Bodenschätzungsergebnisse als Basisinformation über die vorliegenden Bodenverhältnisse
 - bei Umweltverträglichkeitsprüfungen,
 - für Zwecke des Bodenschutzes und des Grundwasserschutzes, wie z.B. Wasserschongebiete, Klärschlammasbringung, Beregnung, ÖPUL-Maßnahmen betreffend Dünge- und Bewirtschaftungsauflagen (Die Bodenklimazahlen sind z.B. für die Ermittlung der Ökopunkteprämien in Niederösterreich maßgeblich.),
 - für Zwecke einer standortsangepassten Bewirtschaftung,
 - für bodenwissenschaftliche Forschungen,
 - für die Erstellung von Flurplanungen und Flächenwidmungsplänen auf Gemeindeebene zur Feststellung und Abgrenzung von wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Zweck: Erhaltung von wertvollen landwirtschaftlichen Bodenflächen),
 - sowie bei Entschädigungsfragen und Grundstücksablösen genutzt.

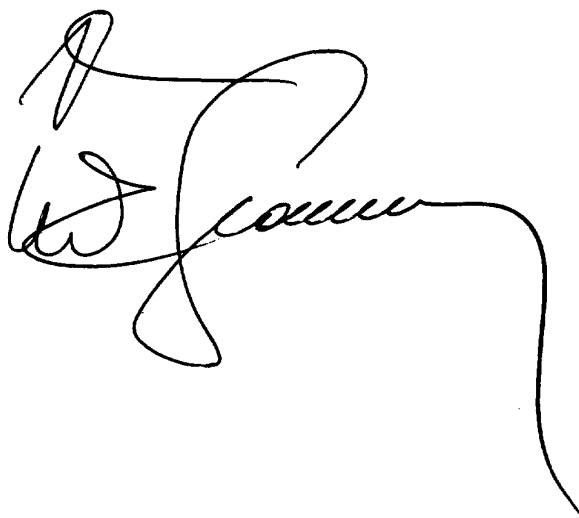
Zu 3. und 4.:

Das Bundesministerium für Finanzen steht im Sinne der Verwaltungsökonomie einer breiteren Nutzung der Bodenschätzungsergebnisse grundsätzlich positiv gegenüber.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den Beschluss des Ministerrates vom 23. April 2003 zu verweisen, mit dem der Herr Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit beauftragt wurde, die Koordination der Aktivitäten von Bund, Ländern und Gemeinden bezüglich des Aufbaus und der Vereinheitlichung der Österreichischen Geodaten ("Geodaten-Infrastruktur") vorzunehmen, um u.a. eine verwaltungsökonomische, optimale Nutzung der öffentlichen Geodatenbestände zu erzielen, wobei das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zur Geschäftsstelle bestimmt wurde.

Die diesbezüglichen Beratungen, in die das Bundesministerium für Finanzen eingebunden ist, sind bereits im Gange.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. J. ...', written in a cursive style.